

Die verlorene Freizügigkeit

Autor(en): **Fehlinger, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die verlorene Freizügigkeit.

Von H. F e h l i n g e r.

Der Artikel des Kollegen Fehlinger hat grundsätzlich volle Berechtigung. Doch wenn massgebende Länder die Freizügigkeit einschränken und unseren Staatsangehörigen verunmöglichen, im Ausland erwerbstätig zu sein, so kann unser Land nicht eine Politik der offenen Türe betreiben, sondern es muss eben notgedrungen auch die Massnahmen treffen, die notwendig sind zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Redaktion.

In den meisten Staaten Europas haben Beschränkungen der Freizügigkeit seit alter Zeit bis ins 19. Jahrhundert hinein bestanden. Die darauf folgende Wanderungsfreiheit dauerte nicht lange; sie wurde beim Ausbruch des Weltkrieges aus militärischen Gründen aufgehoben und ist auch seither nicht wieder hergestellt worden. Im Gegenteil; die Freiheit der Wanderung von Arbeitern und Angestellten und ihr Recht zur Annahme von Stellen im Ausland wurde durch Gesetze zum Schutz des heimischen Arbeitsmarkts so gut wie überall beseitigt und selbst die Berechtigung anderer Ausländer zur Niederlassung auf fremdem Staatsgebiet ist gewöhnlich an die Bedingung geknüpft, dass sie keine Erwerbstätigkeit irgendwelcher Art ausüben.

Die bürokratischen Ränke, denen der Ausländer in vielen Staaten unterworfen ist, sind widerwärtig. Wie ein Missetäter wird er registriert, und er muss um die Arbeitsbewilligung betteln, die ihm gewöhnlich jederzeit ohne Begründung entzogen werden kann. Die Entscheidung, ob begabte und tatkräftige Menschen arbeiten dürfen, steht nur allzuhäufig Beamten zu, die sich im Ausland keinen Monat lang selbständig durchsetzen könnten. Es werden Einheimischen mit geringer oder mangelnder Berufseignung die Plätze freigehalten.

Ueber die Zweckmässigkeit so weit gehender Wanderungsbeschränkungen, wie sie jetzt gelten, kann man verschiedener Meinung sein. Auf den ersten Blick mag der Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes sie gerechtfertigt erscheinen lassen. Doch ist anderseits zu bedenken, dass die gegen fremde Arbeiter und Angestellte aufgerichteten Mauern dem zwischen-staatlichen Ausgleich von Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt im Wege stehen. Einen Ueberschuss von Arbeitskräften hat es im Bereich der kapitalistischen Wirtschaftsweise immer und überall gegeben, aber dieser Ueberschuss war nie vorher von Land zu Land so verschieden gross wie jetzt. Man hat erwartet, die Aussperrung des Zuzugs fremder Arbeiter und die Heimschaffung bereits im Lande befindlicher Arbeitskräfte werde eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben. In Wirklichkeit ist jedoch dieser Erfolg kaum irgendwo tatsächlich zu verzeichnen gewesen, denn die Absperungsmassnahmen eines Staates haben die anderen Staaten zu

einem gleichen Vorgehen veranlasst. Neue fremde Arbeitskräfte wurden allseits nicht mehr zugelassen, und die Zahl der Heimkehrer aus dem Ausland glich sich ungefähr mit der Zahl der zum Abzug gezwungenen Staatsfremden aus.

Soweit die Möglichkeit der Erlangung einer Arbeitsbewilligung im Ausland noch besteht, ist sie auf besonders tüchtige Facharbeiter beschränkt. Nur sie haben Aussicht, die Bewilligung zu bekommen. Infolge der Wiederbelebung der Wirtschaft zeigt sich ein Mangel an solchen Facharbeitern in vielen Ländern, und die Arbeitgeber beginnen da und dort bereits die Erschwerung ihrer Auswanderung zu fordern. Der tüchtige Facharbeiter soll dem Inland erhalten bleiben, obwohl in der Zeit der Wirtschaftskrise, als er arbeitslos war, niemand auf seine Tüchtigkeit Wert gelegt hat. Wäre es nicht besser, statt der Erschwerung der Auswanderung von Facharbeitern, dort, wo sie mangeln, ihnen die Grenzen zur Einwanderung zu öffnen?

Die Unterbindung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte hat nicht nur den meisten Ländern keine Vorteile gebracht, sondern sie bringt Nachteile mit sich. Sie nimmt zum Beispiel die Gelegenheit zum Austausch von Berufs- und Sprachkenntnissen weg. Intelligente Arbeiter lernen sehr rasch, was man ihnen zeigt. Aber sie lernen nicht daraus, dass sie wissen, dass es andere anderswo anders machen, sondern nur daraus, dass sie Fremde bei der Arbeit sehen. Kein Buch und keine Studienreise von Fachspezialisten kann die Kenntnis der Arbeitsverfahren richtig vermitteln, die im Ausland gebräuchlich sind; das kann nur die lebendige Praxis im Beruf.

Die unübersteigbaren Mauern zwischen den Staaten erschweren auch die Pflege freundschaftlicher Beziehungen der Arbeiterschaft von Land zu Land und sind der Erhaltung einer übernationalen Gesinnung abträglich; internationale und sozialpolitische Konferenzen vermögen keinen Ersatz für das gegenseitige Kennenlernen von Arbeitern und Angestellten in der Werkstatt, im Bureau oder im Laden zu bieten.

Nachdem eine Neubelebung der Wirtschaft eingetreten und nach den Auffassungen führender Volkswirtschaftler der Ausbruch einer neuen Wirtschaftskrise auf absehbare Zeit nicht zu befürchten ist, sollte man glauben, dass die Zeit zur Wiederherstellung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte gekommen wäre. Aber nirgends werden Anstalten dazu getroffen. Die alten Schranken bleiben bestehen, und man begründet das oftmals damit, dass doch die Arbeitslosigkeit noch nicht ganz überwunden sei.

Gewiss gibt es noch in einzelnen Ländern Massenarbeitslosigkeit, aber wo das zutrifft, handelt es sich vorwiegend um strukturelle Arbeitslosigkeit. Gegen sie hilft keine Absperrung, denn sie beruht auf mangelnder Anpassung der Berufsschichtung der Arbeiter an die Erfordernisse der modernen Wirtschaft. In diesen Fällen besteht grosse Arbeitslosigkeit bestimmter Arbeiterkategorien gleichzeitig neben einem Mangel anderer Arbeiterkategorien.

Besonders umfangreich ist die strukturelle Arbeitslosigkeit heute in Grossbritannien, wo die Berufsschichtung der Arbeiterschaft der jetzigen Wirtschaftsstruktur bei weitem nicht mehr entspricht. Der grösste Teil der Arbeitslosen befindet sich in den Notstandsgebieten der Kohlen- und Textilindustrie, wo infolge weltwirtschaftlicher Umstellungen viele Betriebe eingeschränkt oder dauernd stillgelegt werden mussten. Ohne Umschulung und Umsiedlung können diese Arbeitslosen, selbst soweit sie nicht zu alt sind, keine Arbeit mehr finden. Umschulung und Umsiedlung begegnen jedoch bei der konservativen Einstellung der britischen Arbeiterschaft grossen Schwierigkeiten. Ausserhalb der Notstandsgebiete herrscht Arbeitermangel, besonders Mangel an gelernten Arbeitern, und Ueberzeitarbeit ist fast allgemein. Die Gewerkschaften aber stemmen sich mit aller Macht gegen die Zulassung fremder Arbeitskräfte.

Es wäre vielleicht angebracht, wenn sich die Internationale der freien Gewerkschaften neuerdings mit der Frage der Arbeiterwanderungen befassen würde. In Europa waren die Gewerkschaften, ebenso wie die sozialdemokratischen Parteien, bis in die unmittelbare Nachkriegszeit hinein entschiedene Gegner der Absperrung des Arbeitsmarktes. Dann änderten sie ziemlich unvermittelt ihre Haltung. Der im Jahre 1926 stattgefundene gemeinsame Wanderkongress des I. G. B. und der sozialistischen Internationale sprach sich zugunsten von Beschränkungen zum Schutze der nationalen Arbeitskraft aus. Dieser Standpunkt wurde durch die bald darauf ausgebrochene Wirtschaftskrise gefestigt, hat aber heute keine Berechtigung mehr — wenn er überhaupt jemals eine solche besass.

Die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten und den britischen Dominien werden zweifellos darauf bestehen, dass an den in diesen Ländern bestehenden Einwanderungsbeschränkungen festgehalten wird. Ob das in ferner Zukunft den Völkern dieser Länder zum Vorteil gereichen wird, erscheint fraglich. Die Verzögerung der Besiedlung und der entsprechenden Nutzbarmachung Nordamerikas und der Länder der südlichen gemässigten Zone der Erde kann in Zukunft Folgen haben, welche jene Kreise am wenigsten wünschen, die gewohnt sind, die weisse Rasse als über den Farbigen stehend zu betrachten. Wenn einmal der Bevölkerungszuwachs in Europa zum Stillstand kommen sollte, wird den neuen Ländern, die dann daran gehen wollen, ihre Hilfsquellen weiter zu erschliessen, nichts übrig bleiben, als farbige Arbeiter heranzuziehen.